



Was ist... Bürger- beteiligung?



PÄDAGOGISCHES BEGLEITMATERIAL
ZUM FILM

MIT KOPIERVORLAGEN



Mars Di Bartolomeo
Präsident der Abgeordnetenkammer

Marc Schoentgen
Direktor des ZpB



„Politik? Für jedermann!“

Demokratische Werte vermitteln und auf Mitbestimmung setzen ist heute wichtiger denn je.

Denn nur wer gut informiert ist und die Zusammenhänge versteht, kann wirklich mitreden.

Die Abgeordnetenkammer ist sich dessen bewusst und möchte einen Beitrag zur Information, zur Meinungsbildung und zum Dialog mit den Bürgern leisten.

Eines unserer Ziele ist, dass Schüler und Studenten zu mündigen Bürgern heranwachsen und sich eine eigene, kritische Meinung zu politischen Themen bilden.

Dies kann nur mit Hilfe einer neutralen Anlaufstelle gelingen, die genau dies vermittelt, indem sie Bildungsmaterial zur Verfügung stellt, mit dem die Kenntnisse über das demokratische System gefördert werden.

Sechs zentrale Themengebiete wurden in Zusammenarbeit mit der Abgeordnetenkammer ausgewählt, um politische Grundkenntnisse auf eine leicht verständliche und einprägsame Art und Weise zu vermitteln: die Abgeordnetenkammer, die Gesetzbungsprozedur, die Europäische Union, Demokratie, Wahlen und Bürgerbeteiligung.

Viel Spaß mit den Filmen und beim anschließenden Argumentieren!

Das Zentrum für politische Bildung hat seine Arbeit unter das Motto „Demokratie léieren a liewen“ gestellt.

Wo, wenn nicht im Parlament, kann man die Grundlagen und das Funktionieren unserer Demokratie erfahrbar und erlebbar machen? Die Chamber ist gerade deshalb ein wichtiger Ort des Lernens für Kinder und Jugendliche.

Das ZpB freut sich, das Ergebnis einer Zusammenarbeit mit der Chambre des Députés und dem Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (SCRIPT) vorstellen zu können. Sechs Animationsfilme sowie die pädagogischen Begleithefte sollen dazu anregen, sich mit den vielen Facetten einer parlamentarischen Demokratie zu beschäftigen.

Die Filme erklären, veranschaulichen und fassen zusammen. Sie zeigen darüber hinaus die Arbeit eines Parlaments, die normalerweise nicht sichtbar ist. Die Aufgaben und Arbeitsaufträge der vorliegenden Hefte ragen zum Nachfragen, zum eigenständigen Recherchieren und zur Diskussion an. Damit trägt die Reihe „Politik? Fir jiddereen!“ dazu bei, das verstehbar zu machen, was auf den ersten Blick kompliziert erscheint. Gleichzeitig wird damit das kritische Nachdenken gefordert und gefördert.

Die Chambre des Députés, das Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse und das Zentrum für politisch Bildung haben gemeinsam sechs Animationsfilme in luxemburgischer, deutscher und französischer Sprache ausgearbeitet. Die Filme richten sich an Kinder und Jugendliche, aber auch an ein erwachsenes Publikum, das mehr darüber erfahren möchte, wie die luxemburgische Demokratie funktioniert. Sämtliche Filme können auf den Seiten www.chd.lu, www.script.lu und www.zpb.lu angesehen werden. Dort stehen auch die Begleithefte zum Download bereit.

Dieses zweisprachige Heft richtet sich vor allem an Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, die das Thema „Bürgerbeteiligung“ mit Hilfe des Films in ihrer Klasse oder Jugendgruppe behandeln möchten. Die ersten Seiten liefern Hintergrundinformationen zum Thema sowie einen Fragebogen zum Film. Das Heft gibt darüber hinaus weitere Impulse, wie die Kinder und Jugendlichen zur Recherche, zum Diskutieren und zum Mitmachen angeregt werden können. Schließlich beinhaltet dieses pädagogische Begleitmaterial mehrere kopierfertige Arbeitsblätter, die sich an unterschiedliche Altersstufen richten. Lösungsvorschläge können auf www.zpb.lu heruntergeladen werden.

Die Filme eignen sich selbstverständlich auch zur Vor- beziehungsweise Nachbereitung eines Parlamentsbesuchs

Inhalt

Zum Thema	2
Fragebogen zum Film	4
Impulse	6
Arbeitsblätter	7

Impressum

Herausgeber

Chambre des Députés

19, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg
www.chd.lu
(+352) 46 69 66 -1

SCRIPT

Service de Coordination

de la recherche et de l'Innovation
pédagogiques et technologiques
28, route de Diekirch
L-7220 Walferdange
www.script.lu
(+352) 24 78 51 87

ZpB

Zentrum für politisch Bildung,

Fondation d'utilité publique,
RCSL G236
28, route de Diekirch
L-7220 Walferdange
www.zpb.lu
(+352) 24 77 52 72

Grafische Gestaltung

rose de claire, design.

Illustrationen

Titelseite © Claude Grosch
Weitere Illustrationen © iStock

Stand der Statistiken und Links

Juni 2018

ISBN 978-2-9199526-3-2

Luxembourg, 2018

Druck

WEPRINT, Luxembourg

Übersetzung

Trans@, Steinfort



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>. Diese Lizenz gilt nicht für die Fotos des Service information et presse (SIP). Diese Fotos können zu pädagogischen und nicht kommerziellen Zwecken genutzt werden. Wenden Sie sich an den SIP für jede andere Nutzung.

Bürgerbeteiligung

Zum Thema:

Eine Demokratie lebt vom Engagement und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Man spricht auch von Partizipation. Das bedeutet Teilnahme an den Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten sich zu beteiligen.

Möglichkeit 1: Wahlen

Partizipation drückt sich unter anderem durch das passive und aktive Wahlrecht bei den **Parlamentswahlen** aus. Hier werden alle fünf Jahre die 60 Abgeordneten der Chambre des Députés gewählt. Alle Luxemburger/-innen ab 18 Jahren dürfen wählen und – sofern sie im Großherzogtum leben – sich zur Wahl stellen.

Bei den **Gemeindewahlen** alle sechs Jahre werden die Mitglieder des Gemeinderates gewählt. Alle volljährigen Einwohner/-innen besitzen das aktive und passive Wahlrecht, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen.

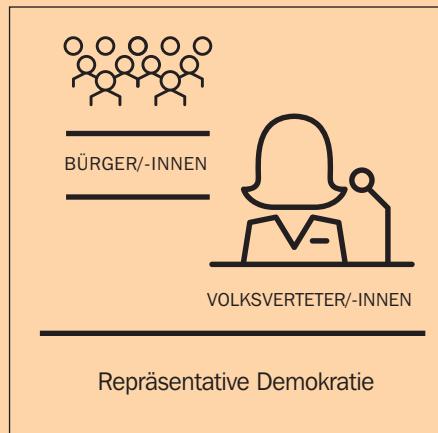
Bei den **Europawahlen** werden alle fünf Jahre die nationalen Vertreter/-innen des Europaparlaments gewählt. Alle EU-Bürger/-innen dürfen wählen und sich zur Wahl stellen.

Dann gibt es noch die **Sozialwahlen**. Hier wählen alle Arbeitnehmer/-innen und Rentner/-innen in ihrem Betrieb die Personalvertretung und auf nationaler Ebene die 60 Mitglieder der Arbeitnehmerkammer. Die Sozialwahlen finden alle fünf Jahre statt.

Was ist der Unterschied zwischen Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie?

Bürgerbeteiligung – auch Partizipation genannt – bezeichnet ganz allgemein die Teilhabe der Bürger/-innen am politischen Prozess.

Direkte Demokratie hingegen bedeutet die unmittelbare Herrschaft des Volkes, ohne die Wahl von Volksvertretern. In diesem Fall wären die Regierten auch die Regierenden. Rein direkte Demokratien gibt es nicht. Die Schweiz blickt allerdings auf eine lange Tradition von Praktiken direkter Demokratie zurück.



Welche Wahlen gibt es noch in anderen Ländern?

In manchen Ländern werden auch bestimmte öffentliche Ämter durch Wahlen besetzt, so z.B. in den USA. Hier werden Sheriffs und Richter per Wahl bestimmt. In Republiken werden häufig die Staatschefs direkt gewählt, z.B. in Frankreich.

Wahlen finden auch auf anderen Ebenen statt: So werden in einem Sport- oder Musikverein, in Mitgliederversammlungen das Comité oder sogar die Vorsitzenden durch Wahlen bestimmt. Auch in der Schule werden Vertreter/-innen gewählt, die Délégués de classe oder das Comité des élèves.

Überall dort, wo Menschen formell an Entscheidungsprozessen beteiligt sind oder auf informelle Weise mitbestimmen können, spricht man von Partizipation.

Nicht durch direkte Wahl bestimmt werden in Luxemburg: die Mitglieder der Exekutive, wie Bürgermeister/-innen oder Minister/-in. Bürgermeister/-in kann nur werden, wer vorher in den Gemeinderat gewählt wurde. Zum/Zur Minister/-in ernannt werden können auch Personen, die sich nicht zur Wahl gestellt haben. Die Mitglieder des Staatsrates werden ebenfalls nicht gewählt.

Möglichkeit 2: Referenden

Referendum im Falle einer Verfassungsänderung:

Die Chambre des Députés darf die Verfassung ändern, wenn 2/3 der Abgeordneten dafür sind. Hierfür muss sie im Abstand von mindestens drei Monaten zweimal über die geplante Verfassungsänderung abstimmen.

Die zweite Abstimmung kann durch ein Referendum ersetzt werden, wenn dies entweder von mindestens einem Viertel der Abgeordneten oder von mindestens 25 000 Wähler/-innen beantragt wird.

Die Verfassungsänderung gilt als angenommen, wenn eine Mehrheit der Bürger/-innen sich im Referendum dafür ausspricht.

Referendum zu anderen Fragen:

Die Chambre des Députés kann zu allen anderen politischen und gesellschaftlichen Fragen ein Referendum organisieren. Sie muss hierfür ein Gesetz stimmen, in dem die Frage(n) genau formuliert und das Datum des nationalen Referendums festgelegt werden.

Verfassungsexperten diskutieren darüber, ob ein Referendum in Luxemburg bindenden oder lediglich einen konsultativen, beratenden Charakter hat.

Möglichkeit 3: Petitionen

Eine **Petition** ist eine Eingabe an eine offizielle Stelle oder eine Behörde. Je mehr Menschen mit ihrer Unterschrift eine Petition unterstützen, desto mehr Gewicht kann sie haben. Das Petitionsrecht ist seit 1848 in der Luxemburger Verfassung verankert.

Eine Petition befasst sich mit einer Frage des öffentlichen Interesses und nicht mit Privatinteressen. Jeder darf eine Petition einreichen, sofern er/sie mindestens 15 Jahre alt ist.

Eine Petition, die an die *Chambre des Députés* gerichtet wird, ist unter zwei Formen möglich.

Die *Pétition ordinaire*

Die Unterschriften werden auf Papier gesammelt. Der Petitionsausschuss des Parlaments entscheidet über mögliche Folgen einer *pétition ordinaire*. Er kann zum Beispiel eine Stellungnahme der Regierung fordern oder die Petition an einen Fachausschuss weiter leiten.

Die öffentliche Petition

Die *pétition publique* läuft in Form einer E-Petition, das heißt über die Internetseite des Parlaments. Auch Unterschriften auf Papier, das in diesem Fall ein spezielles Formular des Parlaments sein muss, werden mitgezählt.

Unterzeichnen innerhalb von sechs Wochen mehr als 4 500 Bürger/-innen die Petition, kommt es zu einer öffentlichen Anhörung in der *Chambre des Députés*. Hier sind die Petitionäre, sowie der/die zuständige Minister/-in anwesend. Diese Anhörung ist öffentlich und wird auch auf *Chamber TV* übertragen.

Auch wenn es nicht immer zu einer Anhörung in der *Chambre des Députés* kommt, so sind Petitionen ein gutes Mittel, um ein Thema in die Öffentlichkeit zu bringen.

Möglichkeit 4: Bürgerinitiativen

Eine Bürgerinitiative ist eine Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern, die meist nur ein spezielles Ziel verfolgen, z.B. für ein strengeres Rauchverbot, gegen den Bau einer Einrichtung, für den Bau einer Straße, ...

Meistens sind solche Initiativen lokal organisiert, parteiunabhängig und zeitlich begrenzt. Bürgerinitiativen können auch Menschen europaweit mobilisieren, z.B. die Initiative zum Glyphosatverbot.

Weitere Möglichkeiten

Neben Petitionen, Referenden und Bürgerinitiativen haben die Einwohner/-innen Luxemburgs weitere Möglichkeiten zur Teilhabe, wie z.B. Bürgerforen, Bürgerkonvente, Leserbriefe, Parteimitgliedschaften oder Demonstrationen.

Ohne Grundrechte keine Bürgerbeteiligung

Allen Möglichkeiten der Beteiligung liegen Rechte zugrunde, die in der Verfassung verankert sind. Diese Rechte ermöglichen es jedem, seine Meinung frei zu äußern, sich zu versammeln und mit anderen zusammenzutun zur Artikulierung und zur Durchsetzung gemeinsamer (politischer) Ziele. Ohne diese Rechte gibt es keine lebendige Zivilgesellschaft.

Bürgerbeteiligung, Recht auf Information und Pressefreiheit

Damit Bürger/-innen sich für ein Anliegen engagieren und sich aktiv zu gesellschaftlichen Themen einbringen, müssen sie sich vorab informieren und sich eine Meinung bilden.

Informationen erhalten sie, indem sie:

- in der Presse die Berichterstattung und Kommentare verfolgen
- bei Behörden (Gemeinde-, Stadtverwaltung) nachfragen
- Abgeordnete und Vertreter/-innen von Parteien oder Verbänden aufsuchen
- Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen z.B. um Informationsmaterial bitten
- in Bibliotheken und im Internet recherchieren
- Umfragen oder Interviews durchführen.

Welche Referenden gab es bisher in Luxemburg?

1919 zwei Fragen

1. Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Frankreich oder Belgien?

Resultat: 73% für Frankreich

2. Monarchie oder Republik?

Resultat: 78% für die Monarchie unter Großherzogin Charlotte

1937 „Gesetz zum Schutz der politischen und sozialen Ordnung“, das sogenannte „Maulkorbgesetz“.

Resultat: 50,67% dagegen

2005 „Vertrag über eine Verfassung für Europa“.

Resultat: 56,5% dafür

2015 drei Fragen

1. Wahlrecht für Ausländer/-innen unter bestimmten Bedingungen?

Resultat: 78% dagegen

2. Wahlrecht ab 16 Jahren unter bestimmten Bedingungen?

Resultat: 81% dagegen

3. Begrenzung der Ministermandate auf zwei Legislaturperioden?

Resultat: 70% dagegen

Was bedeutet Zivilgesellschaft?

Die Zivilgesellschaft besteht aus selbständigen, politisch und sozial engagierten Bürger/-innen. Sie umfasst private Initiativen wie z.B. Vereine, Verbände oder nachbarschaftliche Zusammenschlüsse.

Warum ist eine freie Presse wichtig?

Eine freie Presse, die ohne staatliche Zensur, frei und unabhängig berichtet, ist die Voraussetzung dafür, dass Bürger/-innen verschiedene Perspektiven wahrnehmen und sich daraufhin eine eigene Meinung bilden können. Eine freie Presse – die „vierte Gewalt“ im Staat – hat auch eine gewisse Kontrollfunktion, indem sie die Öffentlichkeit auf Machtmissbrauch, Korruption, Misswirtschaft oder Unrecht hinweist.

Fragebogen zum Film

1

Ein anderes Wort für Bürgerbeteiligung lautet:

P			T	I			P				N
---	--	--	---	---	--	--	---	--	--	--	---

2

Luxemburg ist ein demokratischer Staat. Jeder darf sich am öffentlichen Leben beteiligen. Welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung werden im Film erwähnt?

3

Wie viele Stimmen sind nötig, damit eine Petition in einer öffentlichen Sitzung diskutiert wird?

- 2 000
- 3 000
- 4 500

Kreuze an!

4

Richtig oder falsch? Um eine Petition einzureichen, muss man...

richtig falsch

15 Jahre alt sein?

Luxemburgische(r) Staatsbürger/-in sein?

7 Jahre in Luxemburg leben?

5

- Ja
 Nein

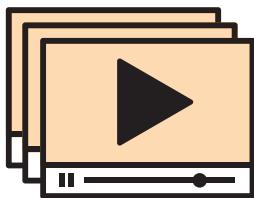
Nicht jede Petition, die in einem *Débat public* diskutiert wurde, wird automatisch zu einem Gesetzesvorschlag. Macht es dann überhaupt Sinn einen Antrag einzureichen?

Begründe deine Meinung.

6

Damit man mitbestimmen kann, muss man sich vorher über ein Thema informieren. Wie kann man das tun?

Nenne einige Beispiele!



Du willst den Film noch einmal sehen? Kein Problem. Auf folgenden Seiten steht er in mehreren Sprachen zur Verfügung:

www.chd.lu
www.zpb.lu
www.script.lu

Impulse

Mach dich schlau!

Partizipation heißt sich beteiligen. Sich beteiligen kann nur, wer sich interessiert. Allerdings interessiert sich nicht jeder für Politik. Warum ist das so? Und wie kann man das ändern?



Ein Gedankenexperiment bietet die Kopfstand-Methode.

So geht's:

Wie der Kopfstand die Umkehrung der normalen menschlichen Körperhaltung ist, so wird auch bei der Kopfstand-Methode ein Thema oder eine Frage auf den Kopf gestellt.

Die Kopfstandfrage:

Wie kann erreicht werden, dass sich absolut niemand mehr für Politik interessiert und sich niemand mehr engagiert?

1. Sammelt in einem Brainstorming Antworten zur Kopfstandfrage. Alle Antworten sind zugelassen!
2. Stellt die Ausgangsfrage wieder auf die Füße:
Wie kann erreicht werden, dass sich mehr Menschen für Politik interessieren und sich engagieren? Formuliert die Kopfstandideen um und sucht nach umsetzbaren Vorschlägen.

Bilde dir ein Urteil!

In der Presse und im Internet gibt es viele Möglichkeiten, sich über politische und gesellschaftliche Themen zu informieren. Nutzt du diese Möglichkeiten? Welche vor allem? Wenn du sie nicht nutzt, warum nicht? Wie müssten Informationen sein, damit sie dich ansprechen?

Werde selbst aktiv!

1. **Informiert euch in Dreiergruppen auf www.chd.lu, welche Petitionen zur Zeit vorliegen. Versucht die ersten zehn in verschiedene Kategorien einzurichten (z.B. Tierschutz, Gesundheit, Verkehr, usw.).**
2. **Welche Petition würdet ihr unterstützen? Erläutert euren Teampartnern, warum ihr diese Petition unterstützen würdet.**
3. **Welches Anliegen wäre euch wichtig genug, um eine eigene Petition auf den Weg zu bringen? Informiert euch, wie ihr vorgehen müsst, um die Petition einzureichen.**

Arbeitsblätter

Ich will mitgestalten!

Bildet Gruppen zu je vier Personen.

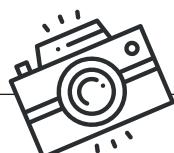
1

Diskutiert in eurer Gruppe, was ihr in eurem Umfeld (an eurer Schule oder in eurer Gemeinde) verändern möchtet.

Denkt dabei z.B. an den Pausenhof, den Klassenraum, die Kantine, die Toiletten, die Bushaltestelle, den Bustransport, Zebrastreifen, Spiel- oder Sportplätze, den Autoverkehr in eurer Gemeinde,

...

2



Notiert, was ihr verbessern möchtet und macht Fotos von den Dingen, die ihr verändern möchtet.

3



Überlegt euch, was genau getan werden müsste, um euer Anliegen umzusetzen und die Situation zu verbessern.

4

Entwerft ein Plakat, schreibt einen Zeitungsartikel oder dreht eine Nachrichtensendung mit folgendem Inhalt:

1. Eine Beschreibung dessen, was ihr verbessern möchtet.
2. Mindestens 2 Fotos. Gebt jedem Foto eine Unterschrift, aus der hervorgeht, was darauf zu sehen ist, wann und wo es gemacht wurde.
3. Vorschläge, wie ihr die Situation verändern könnt. Folgende Fragen helfen euch beim Formulieren der Vorschläge:
 - Was würdet ihr euch wünschen?
 - Wie könnt ihr das alleine oder zusammen mit anderen Schülern/-innen erreichen?
 - An wen könnt ihr euch wenden?

5

Werdet aktiv und setzt eure Vorschläge um.

6

Berichtet einige Wochen später, wie es euch dabei ergangen ist.

7

Diskutiert in der Gruppe, wieso eure Initiative Erfolg hatte oder wieso es nicht wie erhofft klappte.

Mitmischen, aber wie?

Welche der folgenden Aktionsformen findest du sinnvoll und passend, wenn du dich einmischen und für eine bestimmte Sache einsetzen willst? Markiere die Aktionsformen, die du dir vorstellen könntest mit einem + bzw. die du selbst schon ausprobiert hast mit einem ✓.

Aktionsform	+	✓	Aktionsform	+	✓
Wählen gehen			seine politische Meinung im Internet äußern		
Mails an Politiker/-innen schreiben			an einem Streik teilnehmen		
im Schülercomité mitarbeiten			sich in einer Organisation engagieren (Umwelt, Menschenrechte...)		
an öffentlichen Diskussionen teilnehmen			eine Petition unterschreiben		
Klassensprecher/-in sein			an einer Demonstration teilnehmen		
Leserbriefe schreiben			sich an einem Boykott beteiligen		
Mitglied in einer Partei/Gewerkschaft sein			Plakate kleben		
in einer Bürgerinitiative mitarbeiten			in einer Gemeindekommission mitarbeiten		
Andere:					

Welche Möglichkeiten gefallen dir besonders gut? Welche findest du besonders schwierig? Schreibe jeweils zwei auf und begründe, warum du so entschieden hast.

Gefällt mir gut:

1. _____, weil _____

2. _____, weil _____

Finde ich schwierig:

1. _____, weil _____

2. _____, weil _____

Laut der Studie *Generation What*, die 2016 veröffentlicht wurde, geben 49 Prozent der in Luxemburg lebenden Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 25 an, noch nie einer politischen Organisation angehört zu haben und auch nicht daran interessiert zu sein. 36 Prozent geben an, dass sie nicht abgeneigt wären, es zu versuchen. Wie denkst du darüber?

In einem Referendum entscheiden die wahlberechtigten Bürger/-innen direkt über eine oder mehrere Fragen. Deshalb sagt man, dass ein Referendum ein Instrument „direkter Demokratie“ ist.

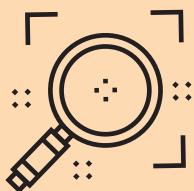
Welche der folgenden Argumente sprechen eher für, welche eher gegen mehr direkte Demokratie? Fertigt eine Tabelle an und ordnet die Argumente nach Pro und Contra. Wie steht ihr dazu? Begründet eure Meinung.

- A. Öffentliche Debatte wird belebt
- B. Komplizierte Sachverhalte können nur selten auf Ja-/Nein-Abstimmungen reduziert werden
- C. Ist näher am demokratischen Gedanken (das Volk entscheidet)
- D. Hoher Aufwand
- E. Höhere Legitimation der Entscheidungen
- F. Regierende sollen auch Regierte sein
- G. Entscheidungen werden verzögert
- H. Minderheiten und ihre Interessen können nicht geschützt werden
- I. Manipulation des Volkes durch Interessengruppen oder Demagogen/-innen
- J. Betroffene sollten selbst über Maßnahmen entscheiden können
- K. Notwendige, aber unpopuläre Entscheidungen können blockiert werden
- L. Machtmisbrauch durch Politiker/-innen wird vorgebeugt
- M. Politiker/-innen werden besonders kontrolliert
- N. Kann eine Gesellschaft spalten
- O. Hoher Informationsbedarf der Bevölkerung
- P. Gewählte Vertreter/-innen können geschwächt werden
- Q. Bürger/-innen verfügen nicht über die notwendige Zeit und/oder das notwendige Fachwissen
- R. Bürger/-innen handeln egoistisch und/oder emotional

Wer soll bei Referenden mitentscheiden dürfen? Stimmt darüber ab und diskutiert anschließend das Ergebnis.

- Alle wahlberechtigten Bürger/-innen
- Alle in Luxemburg wohnenden Erwachsenen
- Alle in Luxemburg arbeitenden Erwachsenen
- Alle in Luxemburg wohnenden Menschen ab 16

Für Experten/-innen!



Über welche Fragen soll entschieden werden?

- Dürfen Fragen, bei denen es um grundsätzliche Lebensentscheidungen geht (Freiheit, Sicherheit, Würde des Menschen, Umwelt...) in einem Referendum gestellt werden?
- Gibt es Fragen, die deiner Meinung nach nicht gestellt werden dürfen?

Keine Bürgerbeteiligung ohne Grundrechte

Die luxemburgische Verfassung gesteht jedem/-r Bürger/-in Grundrechte zu, ohne die eine aktive Bürgerbeteiligung nicht möglich wäre.

1. Lies die folgenden Artikel der Verfassung und beschreibe, was sie genau bedeuten.
2. Begründe in eigenen Worten, inwiefern jedes dieser Rechte es Bürgern/-innen ermöglicht, sich gesellschaftlich und/oder politisch zu engagieren.

Meinungs- und Pressefreiheit

Art. 24 La liberté de manifester ses opinions par la parole en toutes matières, et la liberté de la presse sont garanties, sauf la répression des délits commis à l'occasion de l'exercice de ces libertés. - La censure ne pourra jamais être établie.

Versammlungsfreiheit

Art. 25 La Constitution garantit le droit de s'assembler paisiblement et sans armes, dans le respect des lois qui règlementent l'exercice de ce droit, sans pouvoir le soumettre à une autorisation préalable. - Cette disposition ne s'applique pas aux rassemblements en plein air, politiques, religieux ou autres; ces rassemblements restent entièrement soumis aux lois et règlements de police.

- | | |
|---------|--|
| Art. 26 | La Constitution garantit le droit d'association, dans le respect des lois qui règlementent l'exercice de ce droit, sans pouvoir le soumettre à une autorisation préalable. |
|---------|--|

Petitionsrecht

- Art. 27 Chacun a le droit d'adresser aux autorités publiques, des pétitions signées par une ou plusieurs personnes. - Les autorités constituées ont seules le droit d'adresser des pétitions en nom collectif.

Parteien

- Art. 32bis. Les partis politiques concourent à la formation de la volonté populaire et à l'expression du suffrage universel. Ils expriment le pluralisme démocratique.

Meinungsfreiheit kontra Persönlichkeitsrecht?

Darf oder muss der Staat bestimmte Äußerungen in der Öffentlichkeit verbieten, wenn diese die Würde anderer Menschen verletzen?

1

Zieht eine Linie quer durch den Klassensaal. Die Mitte der Linie wird mit „UNENTSCHLOSSEN“ markiert, die beiden Enden der Linie mit „TOTAL OK“ und „HATE SPEECH“.

TOTAL OK



HATE SPEECH



UNENTSCHLOSSEN

2

Die folgenden Sätze werden nun vorgelesen. Jeder positioniert sich auf der Linie so, wie er/sie die Aussage einschätzt.

- „Geht doch wieder dorthin, wo ihr hergekommen seid.“
- „Die Griechen sind alle faul!“
- „Ich finde es unmöglich, dass Schwule und Lesben Kinder adoptieren dürfen.“
- „Ein Kanister Benzin und die Sache ist geregelt!“
- „Ich bin ja kein Rassist, aber durch die vielen Ausländer verlieren wir unsere Kultur.“
- „Frauen können halt einfach nicht einparken.“
- „Wenn das so weitergeht, tragen unsere Frauen bald alle eine Burka.“
- „Ist doch kein Wunder, wenn Schwule schief angesehen werden, so wie die sich benehmen.“
- „Wenn du dir was Hübsches anziehst, werden sie dir vielleicht zuhören.“
- „Männer können nicht kochen.“
- „Ausländer raus!“
- „Alle Flüchtlinge haben teure Handys.“
- „Die müsste man alle an die Wand stellen und erschießen!“

3

Begründet für jeden Satz eure Position und diskutiert eure Standpunkte.

4

Informiert euch auf der Seite <http://www.nohatespeech.lu>, was man genau unter Hate Speech versteht.

5

Diskutiert, was ihr unternehmen könnt, wenn ihr Aussagen hört, die ihr als Hate Speech einstuft.

6

Was denkt ihr über folgende Aussage: „Das Recht auf Meinungsfreiheit ist in Gefahr, wenn der Staat bestimmen darf, welche Aussagen erlaubt sind und welche nicht.“